

Escheint:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6. Sonn-
tags bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzeig. in die Blätter
finden eine erfolgreiche
Verbreitung.
Auslage:

17,000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Ver-
sicherung in's Haus
Durch die Königl. Post
Vierteljährlich 22 Rgr.
Einzelne Nummern
1 Rgr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Zeile:
1 Rgr.
Unter „Ginge auf!“
die Zeile 2 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 27. Juni.

Dem königl. Bayrischen Consul, Herrn Hesse allhier, ist, dem Vernehmen nach, von Sr. Maj. dem Kaiser von Russland der St. Stanislausorden 3. Klasse verliehen worden. —

Johannes Schilling, Professor der Bildhauerkunst am hiesigen Odeon, ist zum wirklichen Mitglied der Berliner Kunstakademie ernannt worden.

Wiederholt haben wir vor Dieben gewarnt, welche mittels Nachschlüssel in der jüngsten Zeit in hiesiger Stadt verschiedene Diebstähle ausgeführt haben. Wie sehr diese Warnung gerechtfertigt ist, beweist der Umstand, daß dieser Tage an der Waisenstr. wieder eine Kammer mittels Nachschlüssel geöffnet, und daraus eine größere Partie Männer- und Frauenkleidungsstücke entwendet wurden. Ein zweiter ähnlicher Fall wird uns von der Palmsstraße berichtet. Ein dort wohnhafter Lehrer hatte bei seiner Entfernung aus seiner Wohnung wohl die zu derselben führende Vorstadtthürre verschlossen, jedoch unterlassen, die Thürre der Stube und einen in letzterer befindlichen Secretair beonders zu verschließen. Leider mußte er bei seiner Rückkehr die Wahrnehmung machen, daß während seiner Abwesenheit die Vorstadtthürre geöffnet und ihm aus dem Secretair die Summe von 18 Thalern entwendet worden war. Durch sorgfältige Verschließung des Secretairs und der Staubenthürre würde dieser Verlust möglicher Weise vermieden worden sein, da dann die Diebe drei verschlossene Schlösser zu öffnen versp. zu sprengen nötig gehabt hätten, was ihnen denn doch vielleicht zu viel Zeit und Arbeit gelöstet haben würde. —

Der vormalige Cigarrenarbeiter Christian Julius Lehner aus Erdmannsdorf, welcher wegen Betrugs nedrigstlich verfolgt und glücklich aufgegriffen worden war, sollte am 22. d. M. durch einen Gerichtsdienner aus Chemnitz dem Königl. Bezirksgerichte Oschatz zugeführt werden. Lehner mag aber geglaubt haben, daß ihm ein freies ungeniertes Dasein, wie er es bisher geführt, besser bekommen würde, als die Gefängnisluft, denn er hat sich auf dem Transporte seines Begleiters zu entledigen gewußt und hat sich eiligst aus dem Staube gemacht, ohne daß er bisher wiederlangt worden wäre. Da es jetzt so vielen Gefangenen gelingt, zu entpringen, so müssen entweder dieselben ganz besonders schlau und verlegen, oder — der Grund muß wo anders zu suchen sein!

Vor gestern Abend mußte von der Terrassengasse aus ihrer dort befindlichen Wohnung eine Frauensperson mittels Siechlords in das Krankenhaus gebracht werden, weil sie in Folge eines heftigen Krampfanfalls sich mehrfache Verletzungen an verschiedenen Körperteilen zugefügt hatte. —

Auf Anregung des alten Hartort hat sich in Berlin ein freier Verein zur Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt gegründet. Dieser Verein erblieb in der Hebung der Fluss- und Kanalschiffahrt das einzige Mittel, das Monopol der Eisenbahnen für den Transport zu brechen. Der Hauptverein will sich mit Handelskammer und Provinzialvereinen in Verbindung setzen, um Anträge an die Landesregierungen zu stellen, die ein unglaublich größeres Gewicht haben werden als ein einzelne Engagen von Privaten. Der Hauptvertreter des Ephries Canalprojekts, Kaufmann Große in Berlin, ist diesem Verein beigetreten, der auch von dem Reichstag abgeordneten Ehbold aus Pirna mit begründet wurde.

Es ist nicht wegzuleugnen, daß die Rosselenter während der Fahrt oft nicht die gehörige Vorsicht anwenden, um Unglücksfälle zu vermeiden; man wird aber gleichwohl auch zu geben müssen, daß diese sich öfter wiederholenden, traurigen Episoden zumeist ihren Grund in der eigenen Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit, die an Leichtfertigkeit grenzt, haben. Eins der eclatantesten Beispiele lieferte der Nachmittag des vergangenen Freitags. Da machte sich ein Schuhnade in der fünften Stunde das Vergnügen, mitten auf dem Fahrwege rückwärts nach Hause zu gehen, was eigentlich für die norddeutsche Jugend keineswegs paßt. Der Kleine geriet nun bei seinem Krebsmarsch direkt in die Falle eines um die Ecke der Falckenstraße in die Ammonstraße biegenden Gütertransportwagens. Die sehr frommen und ruhig gehenden Pferde blieben glücklicherweise stehen, so daß der Nutzwillige mit einem bloßen „Kugelkopf“ von der sich an nichts lehrenden Deichsel davon kam. Die dabei aber mit zerbrochene Schieferplatte wird wohl wenigstens dabein ein väterliches, gerechtes Memento im Gefolge gehabt haben.

Die Nachrichten über den Saatenstand in dem Königreich Sachsen lauten bis jetzt ungewöhnlich günstig. Es fehlt zwar an Futtergewächsen, namentlich an Klee, der infolge der vorjährigen Trockenheit sehr lückenhaft geblieben war, dafür stehen aber alle Halmfrüchte ganz vorzüglich und lassen eine sehr ergiebige Ernte erwarten. Weil das Frühjahr zeitig begann, haben sich die Saaten auch im Erzgebirge in erfreulicher Weise entwickelt. Die letzten acht Tage haben zwar ihrer geringen Temperatur wegen (in den höheren Teilen des Erz-

gebirges ist sogar Schnee gefallen) das Wachsthum nur wenig gefördert, dafür aber durch reichliche Niederschläge den Boden getränkt und den Wirkungen einer bereits bemerkbaren Trockenheit auf längere Zeit hinaus mit Erfolg vorgebeugt.

Wetterprognose. Gewöhnlich gibt man die Menge des gefallenen Regens in „Pariser Zoll“ an, man gibt an, wie hoch das Wasser des allmählich gefallenen Regens über dem ebenen Erdboden stehen würde, wenn es nicht in denselben eingedrungen wäre. In Deutschland ist eine mittlere monatliche Regenmenge von 5 Pariser Zoll im Sommer schon geeignet, zu groÙe Nässe zu erzeugen und das Gedröhnen der Feldschräte zu beeinträchtigen, wenn die Niederschläge allmählig erfolgen. Gelangt aber eine große Menge Regenwasser in sehr kurzer Zeit, z. B. bei wiederholtem starken Gewitterregen ob. bei sogenannten Wollwüchsen auf die Erdoberfläche, so bringt nur der kleinere Theil des gefallenen Regenwassers in die Erde ein, der größere Theil desselben läuft ab und verursacht eine Anschwellung der Bäche und durch die Zuströmung aus den vielen Bächen eine Anschwelling der Flüsse und möglicherweise eine Überflutung d. an den Flüssen gelegenen niederen Ebenen. In Deutschland ist die mittlere jährliche Regenmenge etwa 27 Pariser Zoll, also die monatliche etwa 2½ Pariser Zoll, es kommt aber hierzu der größere Theil auf die Sommerhälfte, der kleinere auf die Winterhälfte des Jahres. Das meiste Regenwasser bildet sich über Deutschland in den Monaten Mai, Juni, Juli und August, während anderwärts andere Regenzeiten sich finden, z. B. in Südfrankreich die Monate September, October, November und December als Regenmonate bezeichnet werden können. Es ist die Menge der Niederschläge und die normale Zeit derselben abhängig von der Höhe des Ortes über dem Meeresspiegel, von den daselbst periodisch stattfindenden Luftströmungen, von dem Meer-Abstand, von der Nähe größerer Gebiete, von kleinen Oberflächengestaltungen und von der Beschaffenheit des Bodens und seiner Bedeckung durch Wälder u. s. Jedes Ort hat bestimmte Regenwinde, welche in einigen Jahren durch Beobachtungen ermittelt werden können. — In dieser Woche wird in den ersten Tagen veränderliches Wetter statthaben; gegen Mitte der Woche wird der Himmel sich allmählig klären, so daß in den letzten Tagen warme Temperatur und ange nehm's Wetter zu erwarten ist.

Ein ziemlich schwerer Diebstahl ist vorgestern hinter dem Leipziger Bahnhof ausgeführt worden. Unbekannte Diebe haben einen dort befindlichen Kojenschuppen erbrochen und daraus einen 1 bis 1½ Centner schweren Messinghaßn, der früher zur Spritzfabrikation diente, gestohlen. Derselbe soll im Aufkaufe 170 Thlr. gelöst und jetzt noch einen Wert von 100 Thlr. haben. Vielleicht, daß der Hahn hier irgendwo zum Verkauf angeboten und durch diese Notiz der Zweck erreicht wird, ihn sammt dem Dieb anzuhalten, bez. dem Be stohlenen zu reiten. —

Es in unserem gestrigen Blatte erwähnte Milchhändlerin von der Ammonstraße, Namens Numann, die auf dem böhmischen Bahnhofe überfahren wurde, ist bereits vorgestern Abend im Krankenhouse an den Folgen ihrer Verletzungen gestorben. —

Obgleich das Wetter am Freitag Nachmittag ein günstiges zu nennen war, so hatte sich doch das Concert der auf dem Königstein sichenden preußischen Militärapotheke des 4. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 72 im Park zu Reisewitz eines recht zahlreichen Besuchs zu erfreuen, während die ältere Bürgergesellschaft, die ebenfalls für den genannten Nachmittag ihre Vorstellung angeläufigt hatte, leer ausging.

Das Fremdenverzeichniß der letzten Tage weist die Anwesenheit zweier deutscher Parlamentsmitglieder nach. Diese waren der bayrische ultramontane Professor Sapp, welcher sich über Prag nach München begab, das andere der Führer der Fortschrittspartei, Freiherr von Hoverbeck, der nach der langen parlamentarischen Session einen Aufzug nach Thüringen und Sachsen unternommen hat. Diese Erholung ist dem mutigen, unermüdlichen Streiter für Volkswohlfahrt und Freiheit wohl zu gönnen.

Der vor wenigen Wochen in Chemnitz verstorbene Fabrikant Ebert hat, außer den Legaten für die seinem Hause und seinem Geschäft angehörigen Personen, 20.000 Thlr. dem basigen Waisenhaus, 4000 Thlr. dem Johannum und noch höhere Posten von je 500 Thalern einzelnen Schulen und anderen Instituten vermacht. Die Waisenkinder haben aus Dankbarkeit am Johannistage sein Grab unter besonderen Feierlichkeiten beträgt.

Das auf der Reise von Magdeburg nach Tetschen befindliche, mit 1100 Centnern beladene Schiff des Schiffers Walther aus Niedergrund in Böhmen, das vor kurzem gegen 8 Uhr Abends bei Niedermuschütz versank, hätte bald dem Eigentümer selbst den Tod gebracht, der beim Stürzen der

Masten in die größte Lebensgefahr geriet. Der Vermißte erliefet ohnehin schon durch diese unglückliche Unterbrechung seiner Fahrt bei der auf's Seingste herabgebrachten Fracht den empfindlichsten Verlust. Das Schiff hatte 15 Mann an der Zugleine. Durch das Anziehen der Leine wurde der Mast plötzlich aufgehoben und das Wasser drang durch einen Riß in das Schiff.

Sicherer Mitteilungen nach hat der Gewerbeverein für den Restaurationsbetrieb in seinem Grundstück die gewiß günstige Wahl auf Herrn Guhsmüller vom Waldschlößchen geschenkt, und sind die Bedingungen von Letzterem in seinen Theilen vollständig accepptirt worden.

Seit einiger Zeit tauhle in hiesiger Stadt ein höchst frecher Bettler auf, welcher das Mitleid dadurch zu erregen sucht, daß er fälschlicherweise vorgab, sächsischer Invalid zu sein und in der Schlacht bei Gitschin den linken Arm verloren zu haben, dabei auch diesen Arm unter dem Rock geschickt zu verborgen wußte. Dem Vernehmen nach ist es zwar der Behörde bereits gelungen, diesen Schwandler zu entlarven, doch dürfte dessen Wiederauftreten nicht zu den Unmöglichkeiten gehören.

Bekanntlich trifft die sogenannte Bauernregel, daß, wenn es am Siebenschlächtetag regnet, auch die nächsten Wochen fort und fort Regen bringen. Der Leyer wird diesen verhangnizvollen Tag diesmal verzweif. im Kalender suchen, ta er auf einen Sonntag fällt. Es ist dies der 27. Juni, der 5. Trinitatissonntag. Allo abwarten!

Repertoire des königl. Hoftheaters. Sonntag: Die Hugenotten. Valentine: Frau Soltans, vom lgl. Theater in Kassel, als Gast. — Montag: Die Ballschuhe. Das benooste Haupt. — Dienstag: Lohengrin. Elsa: Frau Soltans, als Gast; Lohengrin: Herr Tischauchef. — Mittwoch: Die Braut von Messina. Isabella: Fräulein Biegler, vom lgl. Hof- und National-Theater in München, als Gast. — Donnerstag: Die Meistersinger von Nürnberg. (Anfang 8 Uhr.) — Freitag: Medea: Fräulein Biegler, als Gast. — Samstag: Figaro's Hochzeit. Susanne: Frau v. Balzys-Bognar, vom lgl. Theater in Hannover, als Gast.

In dem böhmischen Städtchen Grottau bei Bittau weigert sich der dortige katholische Stadtpräpper, den neuen Friedhof einzurichten, weil nach dem Beschlüsse des Gemeinderaths derselbe ohne Unterschied des Glaubens auch für Protestanten benutzt werden soll. Da derselbe nun eine Abscheidung der Protestanten nicht durchsetzen kann, segnet er jedes katholische Grab besonders ein. — Ein schönes Zeugniß christlicher Duldsamkeit!

Aus Baugen milben die „B. Nachr.“: Bei dem schon seit vielen Wochen stattfindende Graben des Gründes zu dem im Hof des Schlosses Ortenburg zu errichtenden Schwurgerichtsgebäude sind bis jetzt noch und noch zwölf Menschengruppe und verschiedene Thierknochen, sowie eine Hacke und eine etwa zwölfspindige Kanonenkugel gefunden worden. Am 22. Juni sandten die Arbeiter wieder zwei Menschengruppe und dicht neben dem einen derselben 6 Stück Goldmünzen (Ducaten) mit ziemlich gut erhaltenem Gepräge.

Nossen. In hiesiger Stadt und Umgegend circulierte in den letzten Tagen das Gerücht, daß eine in dem benachbarten Dorfe Niederreinsberg völlig verstorbene Armenhausbewohnerin vergraben werden soll. Wie wir jedoch heute erfahren, ist die gerichtliche Section des Leichnams der gedachten Verstorbenen vorgenommen worden und es soll sich dabei ergeben haben, daß die letztere nicht an Vergiftung, sondern eines natürlichen Todes gestorben ist. Somit findet das erwähnte Gerücht seine Widerlegung.

öffentliche Sitzung des Schwurgerichts; am 25. Juni Nachmittags. Eine in Dresden ziemlich bekannte Persönlichkeit ist des Meinids angeklagt. Im Jahre 1867 erschien: oft in hiesigen Localblättern Annoncen, in denen Geldbedürftige völkerweise Geld offerirt wurde, unterzeichnet von A. Lehner und Comp. Ein hiesiger Expedient Kühnemann, der 200 Thaler auf Hypothek ausleihen wollte, aber keine Gelegenheit wußte, begab sich im März 1867 in das Comptoir von A. Lehner und Comp. und fragte an, ob vielleicht ein hypothekar Capital von 200 Thalern gefügt werde. Die Firma A. Lehner und Comp., die aber nicht in das Handelsregister eingetragen war, bestand zu jener Zeit in Folge Schließung eines Gesellschaftsvertrags aus Alexander Lehner und Hermann Rupprecht. Letzterer war gegenwärtig und erklärte, daß sich dies machen lassen werde. Nach einigen Tagen wurde Herr Kühnemann wiederbestellt und ihm mitgetheilt, daß sich ein gewisser Günther ein Capital suche, er brauche es nur bis 1. Juli und wolle als Sicherheit eine Cautionshypothek von 300 Thalern abtreten, sowie einen Wechsel nach Höhe von 200 Thalern geben, auf welchem, wie Rupprecht hinzufügte, zu späterer Sicherheit auch die Firma ihr Giro geben werde. Bei diesen Verhandlungen war Lehner ebenfalls zugegen und mußte hören, um was es sich handelte. Kühnemann war einverstanden; er brachte zwei Staatspapiere zu je 100 Thalern, wovon das

eine Lehrt beim Banquier umsichtete, und erhielt dafür den Wechsel, ausgestellt von „A. Lehrt und Comp.“, girt von denselben und acceptirt von Günther, auf 200 Thaler lautend, 1. Juli 1867 jähbar, welchen Ruprecht von dem Pulte nahm, an welchem Lehrt gewöhnlich zu arbeiten pflegte Am 1. Juli erfolgte keine Zahlung. Kühnemann ließ den Wechsel protestiren und begab sich in das Comptoir der Firma, um das Schachthaltungsverträge vorzustellen; dort wurde ihm gesagt, er solle sagen; ob sich Günther gegen siehe, würde er bezahlen. Bei dieser Gelegenheit soll auch Ruprecht zu seinem Gesellschafter Lehrt gesagt haben: wir wollen gleich Protest auf Günthers Grundstück legen, worauf Lehrt, augenscheinlich in Bezug hierauf, sich Notizen machte. Kühnemann, nicht befriedigt, nahm die Giranten in Anpruch. Lehrt wurde zum Wechselsehrt geladen, verfuhr zuerst die Verbindlichkeit der Firma wegen der Nichtentragung ins Handelsregister abzulehnen und schrieb dann, als dies nicht durchdrang, den Eid, daß die Worte auf der Vorderseite und Rückseite des Wechsels „A. Lehrt und Comp.“ nicht von ihm herrührten, auch nicht mit seinem Wissen und Willen von Ruprecht darauf gebracht seien. Kühnemann sah besorgt seinem Gelde nach, er hielt sich nun ferner an den Acceptanten und ist von diesem auch so ziemlich bestreift worden. Die Gesellschafter der Firma „A. Lehrt und Comp.“ lösten den Vertrag im September 1867. Große Unzulänglichkeit und Differenzen waren die Ursache, welche sich nun in Disputationen bei der Staatsanwaltschaft äußerten. So rüttete Ruprecht auch an, daß Lehrt jener Eid am 8. Aug. 1867 im Wechselprozeß Kühnemann's gegen A. Lehrt und Comp. falsch geschworen habe. Die Unterschrift unter jenen Wechsel sei „aus Wissen und Willen“ Lehrt's von ihm darunter gesetzt worden. Der Angeklagte Lehrt, von Hause aus Maurer, dann Commissionär, ist 30 Jahre alt und noch nicht bestreift. Er leugnet, am 8. August 1867 falsch geschworen zu haben, sein Eid sei mit gutem Gewissen von ihm abgelegt worden, denn er wisse von einer Unterschrift der Firma unter jenen Wechsel nichts; Ruprecht habe sie unbefugter Weise bewirkt, derselbe habe ihm nichts gesagt, was doch nach § 11 des Gesellschaftsvertrages hätte geschehen müssen. Jugelesen muß er, daß er um den Günther'schen Wechsel gewusst, daß auch von ihm ins Einnahmebuch 16 Thaler Disconto für den Günther'schen Wechsel eingetragen sei, daß er das eine Staatspapier gewechselt und bei der Auszahlung an Günther zugegen gewesen sei. Er kann ferner nicht in Abrede stellen (ein Umstand, der erst in der Hauptverhandlung heraustrat), daß, als Günther sich über die Höhe der Provision beklagte, er in Anwesenheit Ruprechtl's gesagt hat: „Ja, wir haben auch unser Giro geben müssen.“ Auf dies Geständnis sofort vom Präsidenten aufmerksam gemacht, erklärte Lehrt: das habe ich nur so gesagt, es war wider die Wahrheit.“ Als Hauptbelastungszeug tritt Ruprecht auf, der mit Entschiedenheit behauptet, daß Lehrt damit einverstanden gewesen sei, daß er „A. Lehrt und Comp.“ unter den fraglichen Wechsel setze. Staatsanwalt Held hält in seinem Schlussoortheite den vollen Beweis für erbracht, denn Lehrt habe Kenntniß vom Günther'schen Wechsel gehabt. Kühnemann habe verneint, daß Lehrt anweidend gewesen, als Ruprecht vom Giro der Firma gesprochen und Lehrt habe ja in der Hauptverhandlung ein schwerwiegendes Geständnis abgelegt, dessen Widerruf nicht glaubhaft sei. Adv. Leberer verteidigt sich für Ruprecht, die Schwäche des Schubbeweises anführend und auf die mindere Glaubwürdigkeit der Zeugen hinweisend. Die Geschworenen verneinten die Frage, daß Lehrt den am 8. August 1867 abgeschafften Eid, sowohl er da durch beschworen habe, daß die auf dem fraglichen Wechsel stehenden Worte „A. Lehrt und Comp.“ nicht mit seinem Wissen und Willen von seinem Buchhalter H. Ruprecht geschrieben werden können, wissenschaftlich wider die Wahrheit geschworen habe. Auf Grund dieses Wahrspruchs sprach der Gerichtshof den Angeklagten Lehrt frei.

Königliches Hoftheater.

Freitag, am 25. Juni.

Die lustigen Weiber von Windsor. Komischphantastische Oper in 3 Akten mit Tanz. Text nach Shakespear's gleichnamigem Lustspiel von S. Mosenthal. Musik von Otto Nicolai.

Lust und Liebe sind die Hauptige zu großen Thaten.“ Dieser Ausspruch von Goethe läßt sich unbedingt auf einen Komponisten anwenden, der mit Lust und Liebe sich der Vollendung einer komischen Oper hingibt, denn eine komische Oper ist eine That und wohlblich keine geringe in einer Zeit, wo deutsche Dichter nach Mozart's Hingang in der musikalischen Bühnenkomödie durchaus nicht immer einen Triumph ausgepielt haben. In ernst gehaltenen Werken taucht so manche heitere Episode auf, aber etwas Ganzes, was dem Classischen nahe kommt, wollte doch nicht recht gelingen, eine Wahrheit, die mit Nicolai mehr als einmal in freundlichem Gespräch mit ihm eingestand. Er ehrt Dittersdorf und Lotzing als zwei „kleine Meister“ und lehrte augencheinlich um von einem ernsten Opernwerk das er unter hübschen Umständen in Italien geschrieben und wenn ihm Kenner wie Freunde in Folge des Werkes wie seiner Sinfonien belobten, lächelte er und stimmte mit Gaylors überein: daß sich nichts leichter affectieren lasse als Erhabenheit. Nicolai gehörte zu jenen beschiedenen Naturen deren Genius durch die Noth geweckt worden war, und als er mit der oben genannten Oper den Standpunkt errungen, wo er freudig in die Zukunft blicken konnte, ereilte ihn der Tod in der schärfsten Kraft des Lebens. Die Kritik, sagte er einmal, ist nur ein lädlicher Lügner für zufällige Werke; Gottes Sonne gebiert ja ohnedies genug. — Die Sonne sei es Geistes holt er aber in seiner Bescheidenheit für malte Strahlen, nicht sählt, etwas Vollkommenes von großer Tugt weite zu h. fruchtet, aber gerade jetzt brennt sich der Sympathie bescheidenheit des Seelen des wahren Talentes ist und in geträumter Beschreibung der Vollkommenheit näher steht als es wirklich plankt. Da sprechen und schreiben heimlich von Wahrheit und Natur, die Phantasie will in Mifit und Poetie auch ihr Recht haben und darf es wegen, soche in Nicolais lustigen Weibern hinweg zu leugnen? Wie derbe und seltene Komödi sind ja dem verläßt und

doch furchtbaren Ballstaff, in dem eifersüchtigen Fluth so wie in den schelmischen Weibchen, nicht zu vergessen die Lovenda, Myrrh- und Thimian-Seile des blonden, liebgierenden Jungen. Welche Lyrik in der Charakterzeichnung des Fenton und der Junger Anna ist wie der, wo der Komponist seine Phantasie im Reich der Elfen und Geister ergehen läßt, obgleich die phantastischen Gestalten nur verkleidete Bürgerleute von Windsor sind.

Frau von Valais-Bognar vom Königl. Hoftheater in Hannover, hatte sich Frau Fluth als zweite Gastrolle erwählt. Und ihre Stimme und Gesangsfertigkeit ist bereits mit aller Anerkennung berichtet worden und so brachte sie auch diese gräßliche Bühnengestalt voll Laune und Liebenswürdigkeit zur Geltung. Im trüben Dasein singt die Kunst d. Lebens immer erst da an, wo dessen Natürlichkeit aufhört. Anders ist dies auf der Bühne, wo das Natürliche in beschreibenden Grenzen so ungemein wirkt. Dies geschah hier durch die Gastin in vielen Momenten wo sie die Situation mit Geist und Gewandtheit benötigte ohne in Eff. schächer zu geraten. Den leichten Schein des Natürlichen, wie von sich selbst Versteckende zu geben, da an erkennt man den Künstler. Der Dialog ist für die Gastin feilich die schwache Seite, aber selbst ihre ungarisch österreichische Sprache verlieh dieser Rolle etwas Brillantes was ein Lächeln hervorrief, für die Dauer aber und in andern Partien sich doch nicht gleichzeitig erweisen dürfte. Einem vorübergehenden Guest wird dies recht gern durch die Finger gehalten zumal da, wo der Gesang die Haupfsache ist; in einem beständigen Engagement aber würde dieser Stil die dialectische Haupfsache doch nicht ungerochen vorübergehen dürfen.

Die Oper ging überhaupt sehr einheitlich zusammen und namentlich wirkte Herr Scaria als Sr. John Ballstaff durch Figur, Maske und durch seine emitive Bassstimme. Nur hütet er sich, hier und da nicht die Wirkung im Herausschreien der Töne zu suchen, womit er eigentlich nur den Lärm imponiert, die Das für Fülle und Kraft hat. Adel und Rundung des Tones, womit er den musikalisch gebildeten Hörer erfreut, sind ihm ja nicht fremd. Ganz ausgesprochen sang an diesem Abend Frau Otto-Alsleben, besonders im dritten Act. Ebenso erfreulich wirkte Herr von Witt als Fenton. Wie die offene See nur Schwimmer und der Krieg Helden erfaßt, so auch beständige Thatkraft und Entfaltung derselben in neuen Partien den Singer. Wenn sein Spiel zu dem fröhlig schönen Gesang immer gleichen Schritt halten wollte, sich zu jenem verhielt wie ungefähr die begleitende Harmonie zur Melodie, so würde er unbedingt des Beifalls noch sicherer sein, dessen sich außer ihm noch Herr Degele (Herr Fluth), ganz besonders aber die Gastin zu erfreuen hatte. Reicht ihre Stimme nach der Tiefe zu auch nicht zu weit, erst etwa von der Mitte der eingestrichenen Octave an, so ist nach der Höhe zu die Ausdehnung äußerst beträchtlich. Das dreigestrichene Es und D schlug sie mit einer Reinheit an, die wahrhaft erfreut, und ihrem fernen Guest dient, die kräftigeren Impulse entziehen und tiefe Leidenschaften aus dem Spiele lassen.

Theodor Drobisch.

Zur Einquartierungsfrage.

Angesichts der bevorstehenden Verlegung des Füllner Regiments Nr. 118 von Leipzig nach Dresden, eine Maßregel, welche die Interessen der hiesigen Einwohnerschaft schwer betrifft, wird natürlich die Einquartierungsfrage auch in geselligen Kreisen lebhaft diskutirt. Da aber hierbei eine genauere Kenntniß der einschlagenden gesetzlichen und localstatutarischen Bestimmungen vielfach zu vermissen ist, so dürfte eine kurze und gebündigte Darlegung derselben wohl am Platze sein.

Das Verfahren bei Einquartierungslängen legenheiten gründete sich bekanntlich bisher auf das Gesetz vom 7. December 1837, den ersten Theil der Ordonnanz betr., und die Friedenseinquartierung, d. h. die Beschaffung des unterkommens sowie auch die Versorgung vaterländischer Truppen ist als Recall auf dem Grundbesitz zu, insomit nicht die Gründlichkeit nach § 3 des Gesetzes vom 11. September 1843 von Militärleistungen befreit sind. Nach § 6 d. s. Gesetzes vom 7. December 1837 ruht aber in Anziehung der Militärleistungen die Verpflichtung zur Mitleidenschaft nur insofern und insofern auf dem Grundbesitz, als diese Lastungen unmittelbar und in natura geschehen; werden vergleichende Leistungen nach getroffenen Localeinrichtungen nicht unmittelbar, sondern durch Ertrahung, Verdingung usw. ausgezahlt, so bleibt es nach Vorbehalt der eben angeführten Gesetzesfälle den Communen überlassen, dafür über die Vergütung, welche die Kriegskasse gewährt, ein Mehraufwand einzuhalt, denselben aus Communalkosten zu übertragen oder die erforderlichen Summen durch Kommunalanlagen von sämtlichen für das Communalen beitragspflichtigen Bewohnern aufzubringen.

Das von der Regierungsbörde bestätigte Einquartierungsregulat für die Stadt Dresden vom 10. Februar 1854 nebst Nachtrag vom 16. November 1860 hat nun zwar in § 10 die zuerst erwähnte gesetzliche Bestimmung, wonach sich die Verpflichtung des Grundbesitzes zur Mitleidenschaft nur auf Leistungen, welche unmittelbar und in natura geschehen, beziehen soll, wördlich aufgenommen; in §§ 11 und 13 des Regulat Nachtrags heißt es aber aus rückw. : „daß bei längerer Dauer der Einquartierung die diesfallsige Leistung nicht von den verpflichteten Grundbesitzern unmittelbar, sondern zunächst durch Verdingung aufzubringen sei“, ferner: „daß auch in dem Falle, wenn die Einquartierung nicht unmittelbar und nicht in natura von den Grundbesitzern getragen werden, sondern durch Verdingung geschehen, solchesfalls eben ein die Kosten des Einquartierungslohn-Zonds und die auf den Staats-Kriegskasse gewährt: Vergütung übersteigender Mehraufwand entstanden sei, dieser Mehraufwand durch Anlagen lediglich von den hiesigen Grundstücken besitzern aufgebracht werden solle.“

Noch diesen leichteren Art. Bestimmungen ist kein auch weiter vorausgegangen, und wenn heute Truppen einzquatirirt oder durch Verdingung untergebracht würden, so würden unfehlbar die Grundbesitzer all in den daraus erwachsenden Auf-

wand zu tragen haben. Diese Verbindlichkeit war bisher, wo es sich nur um die Unterbringung einer verhältnismäßig geringen Truppenzahl auf ganz kurze Zeit handelt, keine besondere Drucke. Nachdem aber durch die Bundesvereinigungen dem Militärwesen eine so außerordentliche, auf die Dauer unerträgliche Ausdehnung gegeben worden, wüde es in hohem Grade ungerecht sein, die Last der Einquartierung den Hausbesitzern allein aufzubürden.

Durch das am 29. December 1868 erschienene Bundesgesetz, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 und durch die Instruction zur Ausführung dieses Gesetzes vom 3. December 1868 ist denn auch die Frage für die Zukunft definitiv entschieden und es kann darüber, daß die bisher für unsere Stadt geltenden localstatutarischen Bestimmungen einer den Vorschriften der Bundesgesetzgebung entsprechenden Änderung zu unterliegen haben, durch welche die Einquartierungslast auch in Friedenszustand zu einer gemeinsamen, von Angeschlossenen und Unangesessenen zu tragenden Last gemacht wird, keinerlei Zweifel mehr obzuhalten.

Denn durch das oben angejogene Bundesgesetz wird, unter Aufsicht aller den Vorschriften d. selben zu überlauenden landeszeitlichen Bestimmungen, die Verpflichtung zu allen Quartierleistungen für die bewaffnete Macht, d. h. für die Truppen d. norddeutschen Bundes und der mit ihm zu Kriegszwecken verbündeten Staaten nebst dem Heere folgende auch während des Friedenszustandes, sobald sie verlangt werden, nicht dem Grundbesitz, sondern allen zu den Gemeinden sie neuverpflichteten Einwohnern für ihre Person aufgelegt. Die Verpflichtung zur Gewährung der Quartierleistung während des Friedenszustandes hat somit ihre Eigenschaft als Recall verloren und ist in eine alle Gemeindeabgabenpflichtigen trüffende Personallast verwandelt worden.

Das Bundesgesetz vom 25. Jani 1858 bestimmt nun aber in § 7 ausdrücklich: „die Grundzüge, nach welchen die Vertheilung der Quartierleistungen in jedem Gemeindebezirk erfolgen soll, werden durch Gemeindebeleihung oder durch ein Ortsstatut bestimmt, für deren Ort die für die Einführung von Gemeindesiedlern vorgeschriebenen Formen maßgebend sind und bis zu deren Zustandekommen die bisher für die betreffende Gemeinde geltenden Vorschriften über die Vertheilung der Quartierleistungen in Kraft bleiben.“

Es macht sich sonach, wenn die Hausbesitzer von ihrer bisherigen Last rechtzeitig befreit werden sollen, die Feststellung eines neuen Einquartierungs Regulat, welches mit den bundesgesetzlichen Bestimmungen übereinstimmt, erforderlich. Von dem Vorstande der Einquartierungsbörde ist denn auch mit anerkannterwerth der Beschleunigung der Entwurf eines solchen Regulat ausgearbeitet und bereits am 23. Juni an die Stadtverordneten vertheilt worden, so daß bei der Dringlichkeit der Sache wohl die Möglichkeit geboten ist, die Vertheilung in den städtischen Collegien und die Festigung durch die vorgelegte Regierungsbörde noch vor dem 1. October d. J. zum Abschluß gebracht zu sehen. Gedenfalls werden Stadttrath und Stadtverordnete nichts unterlassen, um ihrerseits die Errichtung dieses Regulat zu ermöglichen, und es läßt sich auch von den Oberhäuptern erwarten, daß dieses Streben der vollen Unterstützung sicht sein kann; denn es wäre in der That zu belägen, wenn dieses Regulat ähnliche Geburtswunden zu befreien hätte, wie das gegenwärtige zu dessen Feststellung man mehrere Jahre bedurf hat.

Was nun den Entwurf selbst anlangt, dessen Motiven wir bei unserer Darstellung in der Haupfsache gefolgt sind, so wird sich in allernächster Zeit ausreichende Gelegenheit bieten, auf dessen Inhalt näher einzugehen. Nur müssen wir bedauern, daß der Verfasser des Regulat-Entwurfs es für notwendig erachtet hat, zwei Fragen anzugeben, welche geeignet sind, die Interessen der Angelesenen und Unangesessenen, deren Verschaltung erstrebt werden soll, gegen einander in's Feld zu führen. In den Motiven, welche dem neuen Entwurf beigegeben sind, wird nämlich unter Hinweis auf die im Gange gegenwärtigen Artikel erwähnt, um ihrerseits die Errichtung dieses Regulat zu ermöglichen, und es läßt sich auch von den Oberhäuptern erwarten, daß dieses Streben der vollen Unterstützung sicht sein kann; denn es wäre in der That zu belägen, wenn dieses Regulat ähnliche Geburtswunden zu befreien hätte, wie das gegenwärtige zu dessen Feststellung man mehrere Jahre bedurf hat. Wir unterschreiten verbleiben uns mit dieser rücksichtigen Auslegung unserer Localstatute nicht zu befremden und halten uns zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß diese Ansicht eines Dais auch in juristischen Kreisen auf Unterstützung rechnen darf. Im Ubrigen dürfte unsererseits wohl auch die Frage berechtigt sein, warum der Vorstand der Einquartierungsbörde, wenn er eine Bestimmung des seit Jahren in Wirklichkeit bestehenden Regulat mit den Landesgesetzen unvereinbar findet, dies erst jetzt und nicht schon früher urgiert hat? — Eine weitere, ebenfalls von dem Vorstande der Einquartierungsbörde angeregte Frage ist darauf gerichtet: ob nicht schon von dem Zeitpunkte an, wo die königl. sächsischen Truppen ein Beflandtheil der norddeutschen Bundesarmee geworden, der durch deren Einquartierung in der Stadt Dresden erworbene Kosten aufwand von der Gesamtheit der Gemeindemitglieder zu bestreiten sei? Wir unterschreiten verbleiben uns mit dieser rücksichtigen Auslegung unserer Localstatute nicht zu befremden und halten uns zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß diese Ansicht eines Dais auch in juristischen Kreisen auf Unterstützung rechnen darf. Im Ubrigen dürfte unsererseits wohl auch die Frage berechtigt sein, warum er eine Bestimmung des seit Jahren in Wirklichkeit bestehenden Regulat mit den Landesgesetzen unvereinbar findet, dies erst jetzt und nicht schon früher urgiert hat? — Eine weitere, ebenfalls von dem Vorstande der Einquartierungsbörde angeregte Frage ist darauf gerichtet: ob nicht schon von dem Zeitpunkte an, wo die königl. sächsischen Truppen ein Beflandtheil der norddeutschen Bundesarmee geworden, der durch deren Einquartierung in der Stadt Dresden erworbene Kosten aufwand von der Gesamtheit der Gemeindemitglieder zu bestreiten sei? Wir unterschreiten verbleiben uns mit dieser rücksichtigen Auslegung unserer Localstatute nicht zu befremden und halten uns zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß diese Ansicht eines Dais auch in juristischen Kreisen auf Unterstützung rechnen darf. Im Ubrigen dürfte unsererseits wohl auch die Frage berechtigt sein, warum er eine Bestimmung des seit Jahren in Wirklichkeit bestehenden Regulat mit den Landesgesetzen unvereinbar findet, dies erst jetzt und nicht schon früher urgiert hat? — Eine weitere, ebenfalls von dem Vorstande der Einquartierungsbörde angeregte Frage ist darauf gerichtet: ob nicht schon von dem Zeitpunkte an, wo die königl. sächsischen Truppen ein Beflandtheil der norddeutschen Bundesarmee geworden, der durch deren Einquartierung in der Stadt Dresden erworbene Kosten aufwand von der Gesamtheit der Gemeindemitglieder zu bestreiten sei? Wir unterschreiten verbleiben uns mit dieser rücksichtigen Auslegung unserer Localstatute nicht zu befremden und halten uns zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß diese Ansicht eines Dais auch in juristischen Kreisen auf Unterstützung rechnen darf. Im Ubrigen dürfte unsererseits wohl auch die Frage berechtigt sein, warum er eine Bestimmung des seit Jahren in Wirklichkeit bestehenden Regulat mit den Landesgesetzen unvereinbar findet, dies erst jetzt und nicht schon früher urgiert hat? — Eine weitere, ebenfalls von dem Vorstande der Einquartierungsbörde angeregte Frage ist darauf gerichtet: ob nicht schon von dem Zeitpunkte an, wo die königl. sächsischen Truppen ein Beflandtheil der norddeutschen Bundesarmee geworden, der durch deren Einquartierung in der Stadt Dresden erworbene Kosten aufwand von der Gesamtheit der Gemeindemitglieder zu bestreiten sei? Wir unterschreiten verbleiben uns mit dieser rücksichtigen Auslegung unserer Localstatute nicht zu befremden und halten uns zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß diese Ansicht eines Dais auch in juristischen Kreisen auf Unterstützung rechnen darf. Im Ubrigen dürfte unsererseits wohl auch die Frage berechtigt sein, warum er eine Bestimmung des seit Jahren in Wirklichkeit bestehenden Regulat mit den Landesgesetzen unvereinbar findet, dies erst jetzt und nicht schon früher urgiert hat? — Eine weitere, ebenfalls von dem Vorstande der Einquartierungsbörde angeregte Frage ist darauf gerichtet: ob nicht schon von dem Zeitpunkte an, wo die königl. sächsischen Truppen ein Beflandtheil der norddeutschen Bundesarmee geworden, der durch deren Einquartierung in der Stadt Dresden erworbene Kosten aufwand von der Gesamtheit der Gemeindemitglieder zu bestreiten sei? Wir unterschreiten verbleiben uns mit dieser rücksichtigen Auslegung unserer Localstatute nicht zu befremden und halten uns zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß diese Ansicht eines Dais auch in juristischen Kreisen auf Unterstützung rechnen darf. Im Ubrigen dürfte unsererseits wohl auch die Frage berechtigt sein, warum er eine Bestimmung des seit Jahren in Wirklichkeit bestehenden Regulat mit den Landesgesetzen unvereinbar findet, dies erst jetzt und nicht schon früher urgiert hat? — Eine weitere, ebenfalls von dem Vorstande der Einquartierungsbörde angeregte Frage ist darauf gerichtet: ob nicht schon von dem Zeitpunkte an, wo die königl. sächsischen Truppen ein Beflandtheil der norddeutschen Bundesarmee geworden, der durch deren Einquartierung in der Stadt Dresden erworbene Kosten aufwand von der Gesamtheit der Gemeindemitglieder zu bestreiten sei? Wir unterschreiten verbleiben uns mit dieser rücksichtigen Auslegung unserer Localstatute nicht zu befremden und halten uns zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß diese Ansicht eines Dais auch in juristischen Kreisen auf Unterstützung rechnen darf. Im Ubrigen dürfte unsererseits wohl auch die Frage berechtigt sein, warum er eine Bestimmung des seit Jahren in Wirklichkeit bestehenden Regulat mit den Landesgesetzen unvereinbar findet, dies erst jetzt und nicht schon früher urgiert hat? — Eine weitere, ebenfalls von dem Vorstande der Einquartierungsbörde angeregte Frage ist darauf gerichtet: ob nicht schon von dem Zeitpunkte an, wo die königl. sächsischen Truppen ein Beflandtheil der norddeutschen Bundesarmee geworden, der durch deren Einquartierung in der Stadt Dresden erworbene Kosten aufwand von der Gesamtheit der Gemeindemitglieder zu bestreiten sei? Wir unterschreiten verbleiben uns mit dieser rücksichtigen Auslegung unserer Localstatute nicht zu befremden und halten uns zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß diese Ansicht eines Dais auch in juristischen Kreisen auf Unterstützung rechnen darf. Im Ubrigen dürfte unsererseits wohl auch die Frage berechtigt sein, warum er eine Bestimmung des seit Jahren in Wirklichkeit bestehenden Regulat mit den Landesgesetzen unvereinbar findet, dies erst jetzt und nicht schon früher urgiert hat? — Eine weitere, ebenfalls von dem Vorstande der Einquartierungsbörde angeregte Frage ist darauf gerichtet: ob nicht schon von dem Zeitpunkte an, wo die königl. sächsischen Truppen ein Beflandtheil der norddeutschen Bundesarmee geworden, der durch deren Einquartierung in der Stadt Dresden erworbene Kosten aufwand von der Gesamtheit der Gemeindemitglieder zu bestreiten sei? Wir unterschreiten verbleiben uns mit dieser rücksichtigen Auslegung unserer Localstatute nicht zu befremden und halten uns zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß diese Ansicht eines Dais auch in juristischen Kreisen auf Unterstützung rechnen darf. Im Ubrigen dürfte unsererseits wohl auch die Frage berechtigt sein, warum er eine Bestimmung des seit Jahren in Wirklichkeit bestehenden Regulat mit den Landesgesetzen unvereinbar findet, dies erst jetzt und nicht schon früher urgiert hat? — Eine weitere, ebenfalls von dem Vorstande der Einquartierungsbörde angeregte Frage ist darauf gerichtet: ob nicht schon von dem Zeitpunkte an, wo die königl. sächsischen Truppen ein Beflandtheil der norddeutschen Bundesarmee geworden, der durch deren Einquartierung in der Stadt Dresden erworbene Kosten aufwand von der Gesamtheit der Gemeindemitglieder zu bestreiten sei? Wir unterschreiten verbleiben uns mit dieser rücksichtigen Auslegung unserer Localstatute nicht zu befremden und halten uns zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß diese Ansicht eines Dais auch in juristischen Kreisen auf Unterstützung rechnen darf. Im Ubrigen dürfte unsererseits wohl auch die Frage berechtigt sein, warum er eine Bestimmung des seit Jahren in Wirklichkeit bestehenden Regulat mit den Landesgesetzen unvereinbar findet, dies erst jetzt und nicht schon früher urgiert hat? — Eine weitere, ebenfalls von dem Vorstande der Einquartierungsbörde angeregte Frage ist darauf gerichtet: ob nicht schon von dem Zeitpunkte an, wo die königl. sächsischen Truppen ein Beflandtheil der norddeutschen Bundesarmee geworden, der durch deren Einquartierung in der Stadt Dresden erworbene Kosten aufwand von der Gesamtheit der Gemeindemitglieder zu bestreiten sei? Wir unterschreiten verbleiben uns mit dieser rücksichtigen Auslegung unserer Localstatute nicht zu befremden und halten uns zugleich zu der Hoffnung berechtigt, daß diese Ansicht eines Dais auch in juristischen Kreisen auf Unterstützung rechnen darf. Im Ubrigen dürfte unsererseits wohl auch die Frage berechtigt sein, warum er eine Bestimmung des seit Jahren in Wirklichkeit bestehenden Regulat mit den Landesgesetzen unvereinbar findet, dies erst jetzt und nicht schon früher urgiert hat?

Reizender Ausflug.

Touristen, Gesellschaften und Vereine werden hierdurch auf einen Ausflug außerhalb gemacht, der es verdient, noch mehr in die Öffentlichkeit zu dringen, als dies bisher der Fall gewesen sein dürfte. Vom Bahnhof zu Nohwein ab führt ein wundervoller, die manigfachsten Naturdomeien darbietender Weg nach dem nahe liegenden Gersdorf und dem seidenverwirren Besitzthum des Herrn Grafen von Einsiedel. Man tritt seine Schritte durch einen aus Leit im frischsten Grün prangenden Laubwald und erreicht so dabei aller Geist einer Gebiegspartie; denn Berg und Thal wechseln hier im steileren Maßstab ganz ähnlich, als dies im Gebirge der Fall ist. Reizend ist das sogenannte Wollsthal, von wo aus man in einen äußerst prachtvollen herrschaftlichen Garten gelangt, in welchen der Geist jedermann freudlich gestaltet wird. Um das Bild eines größten Gebirgs vollständig zu gestalten, findet man ein Silberbergwerk mit den verschiedensten Nebenwerken, unter welchen namentlich die Silberwäsche hervorgehoben werden kann. Was die geräumige Restauration betrifft, so ist dieselbe ganz geeignet, gehöre Gesellschaften aufzunehmen, und ist der freundliche Wirth sehr bedacht, durch gute und preiswürdige Speisen und Getränke die Zufriedenheit der Gäste sich zu erneuern. So kann daher mit Recht eine Partie nach Gersdorf als lohnend und verreichende empfohlen werden.

Geschlechts u. Hautfrankheiten heißtet stets gründlich Spec.-Arzt Dr. G. Neumann, Freib. Platz 21 a. Sprechst. 8—10 Uhr, 1—4 Uhr.

Nationale Lehrerinnen u. Professoren für Franz. (Pariser), für Engl., Ital., Span. u. Russ.

SPRACH-COLLEGIUM. Prager Str. 36. Prof. MUTH. Dir.

Solo- u. Zirkelstunden für Damen u. Herren
50 Solost. von 20 Uhr, 50 Zirkelst. von 5 Uhr an,

Grösste und elegante Verkaufs- Localität Dresdens,

Neustadt-Dresden, Hauptstrasse 5 part. u. 1. Etage,
von

WILHELM BUSSIUS,

empfiehlt zu aussladend billigen Preisen

Kleiderstoffe aller Art

von 2½, 3, 4, 5, 6, 7 bis 10 Meter, soz. eine reiche Auswahl

fertiger Kleider u. Jaquots, Mantillen in Sammet,
Seide u. Wolle, Regenmäntel in allen Farben.

Heinrich Grimm,

Sporergasse, zunächst dem Neumarkt.

44 Barege, glatt, gestr. u. corr., Elle von 2½ Mgr. an.

54 Mozambiques, glatt u. jaspirt, Elle von 5 Mgr. an.

54 Echt englisch Veus in modernen Farben, Elle v. 7 Mgr. an.

64 Waschichte Cattune, neueste Dessins, Elle von 3 Mgr. an.

64 Waschichte Jaccosas in großer Auswahl, von 3½ Mgr. an.

104 English Waterbroof, Elle von 16 Mgr. an.

Plastische Kohle

zur Desinfection des Wassers empfohlen für Hand-, Kirschkalb- und
Kleidungs- u. sonst Fuchs & Co. Altmühlstr.
Nr. 12, vor d. Rathaus.

Auf das Montag den 28. Juni, Vormittag von 10 Uhr und Nachmittag von 3 Uhr an Rhönitzgasse 3, 1. in fortgeleiter Versteigerung gelangende

Korbwaren-Lager

werden besonders Wiederverkäufer hiermit aufmerksam gemacht

W. Schulze, Admgl. Gericht-Auctionator.

Zu verkaufen sind:

Große Kellässer, passend für Gerber, u. id Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Käfer:
Von 100 bis 200 Pfund.

Alte Käfer, sowie auch Doppel-Kä

Schillerschlösschen.

Großes Militär-Concert
vom Blästher des R. S. 2. Gr. Regt. Nr. 100, „Adm. Johann“ unter Leitung des Musikdirektors Herrn A. Gehrlich.
Anfang 5 Uhr. Entree 3 Thlr.
Bei eintretender Dunkelheit Beleuchtung durch 5000 Gasflammen.
Anfang 4 Uhr. RESTAURANT WIRD UM 10 UHR.

Königl. Belvedere

der Brühlschen Terrasse.
Hente großes Concert
ausgeführt von dem Musikkorps J. G. Arlich mit seiner Kapelle.
Eintritt 30 Pfennig. Eintrittskarte.
Abends: Brillante Gasbelichtung des Gartens.
Anfang 4 Uhr. Eintritt nach 10 Uhr. Eintritt 3 Thlr. Programm a. d. Gassen.
Küllerisches Concert. A. G. Marckne.

Große Wirthschaft des Rgl. gr. Gartens.
Concert vom Stadtmusikkorps
unter Direction des Herrn Stadt-Musikdirektes Erdmann Puffholdt.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 2^{1/2} Thlr. Herr. Lippmann.

Feldschlösschen.

Heute Sonntag:
Großes Militär-Concert
vom Blästher des R. S. 2. Gr. Regt. Nr. 101, „Adm. Wilhelm“, unter
Leitung des Herrn Musikkapitän A. Trentier.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 2^{1/2} Thlr. Kremer.

Bergkeller.

Heute
Grosses Concert
von Herrn Stabstrompeter Friedrich Wagner und dem Trompetenchor
des R. S. Garde-Reiter-Regiments.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 2^{1/2} Thlr. J. A. Berger.

Linckesches Bad.

Gesang, Komöd., Ballet, Gymnastik u. s. w.
Sonntag, den 27. Juni 1869

Grosses Concert und Vorstellung,

ausgeführt von der verstärkten Kapelle des Hauses unter Leitung des Herrn Louis Bellmann und dem engagierten Sänger-, Ballett- und Künstlerpersonal.

Auftritte der Opernsängerin und Soubrette Frau Nerges-Cissig, der Gaudeville-Soubrette Hel. Köslér, des Komikers Herrn Kräuter, sowie des Charakteristin und Regisseurs Charles Nerges.

Auftreten des Solo-Tänzers und Schlittschuhläufers Herrn Joseph und Fernando Makowsky, sowie des Gymnastik's Mr. Jean Knudsing-Pietro und des unvergleichlichen Autschwimmers

Mr. Raphael Bruno.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 3 Thlr. Reservirter Platz 5 Thlr.

Bei ungünstiger Witterung Konzert u. Vorstellung im großen Saale.

Nach der Vorstellung: Grand Bal paré.

Vorläufige Anzeige: Freitag den 2. Juli 1. Klasse, d. Mr. Huline

und Sohn, ersten und vorzüglichsten Clown der Welt.

J. Wulff.

Albert-Salon in Tharandt.

sonntag den 27. Juni zur Johannisfeier
Großes Extra-Concert
vom Königl. Feld-Artillerie-Regiments-Stabstrompeter

Herrn August Böhme

mit dem Artillerie-Trompetenchor.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 3 Thlr. Et. gr. a. d. Gasse. Ad. Nestler.

Nach dem Concert Ballmusik.

Das Concert findet unter allen Witterungsverhältnissen statt.

Park zu Reisewitz.

Auftritten der weltberühmten Kolter'schen Seil- und Balltagegesellschaft.

Gestern Auftritt der 4-jährigen Adelshäide Malmström auf einem gespannten Teile der Bühne zum Schluß

grosses Brillant-Feuерwerk auf dem Seile.

Auch wird Herr Malmström mit der 80-jährigen Großmutter das hohe Feuerwerk bestreiten.

Preise der Plätze: Ritterlicher Platz 2^{1/2} Thlr. Um das dritte Seile mit dem Zeller zu verbinden sind Plätze à 1 Thlr. für die anderen Plätze am dritten Platz zu haben.

C. Malmström, Kolter's Schwester.

Bad Kreischa.

Mittwoch den 30. Juni d. J.
Großes Extra-Concert
von Herrn Stadt-Musikdirektor Fischer aus Dippoldiswalda mit verstärktem Orchester.

Anfang 5 Uhr. Eintritt 2^{1/2} Thlr.

Hierzu lädt ergebenst ein P. C. Wulff.

Neustädter Jahrmarkt.

Das rühmlichste bekannte dioramisch-plastisch (neu) dargestellte Kunstwerk,
die Rundsichten vom Rigi-Kulm u. Faulhorn,
im Diorama, Hauptznerplatz, naturgetreu, mit Nachahmungen der
Sichteffekte der verschiedenen Tagessichten, besonders Sonnenauftauch und
Sonnenuntergang, wird plermit einem gezeigten Publikum zum genügendem Be-
such bestens empfohlen. Eintritt 1. Klasse 5 Thlr. 2. Klasse 3 Thlr.

Gewerbe-Verein.

Den geehrten Bewerbern um die in unserem Grund-
stüde zu verpachtende Restauration nur hierdurch zur
schulden Pflicht, daß wir unsere Wahl nunmehr
getroffen haben.

Der Vorstand
des Gewerbe-Vereins.



Gasthof zum Kronprinz in Hosterwitz.

Sonntag den 27. Juni zur Johannisfeier von 4 Uhr an
Tanzmusik. E. Gledethal.

Zum Verkauf:

eine große Waschwanne mit Deckel, ein
zum 6. Jahr, ältere Meisen, ein neuer
Suppener Gießtopf; große Siegelgasse
Nr. 20%, Spültrichter usw.

C. H. Rühle & Co.
Schiffsgasse, im Rathaus.

Verloren wurde den 25. Juni von
Hildesheim, Elmenhorst bis zur
Wiederkunft ein Thermometer in Aut-
otter, abzugeben bei Herrn Fleischer-
meister Beh. Wiederkunst.

Gin Haus
in schönster Geschäftslage der Wil-
helminischen Vorstadt, ist kommt einem gut
angebrachten Wohnraum unter günstigen
Bedingungen billig zu verkaufen. Kap.
in der Fried. Str. Blaues.

zu verkaufen
sind seither einige Handgrundstücke dar-
unter ein Hotel und einigen, sehr
wertvollen Grundstücken in Dres-
den, sowie einige Handgrundstücke in
der Nähe von Döhlen. Auszahlung
möglich.

Heinrich Müller.
Dresden, Kampstraße 2, I.

Gegen erste Hypothek
Hand- und Stadtgrundstücke, welche
ich sofort anzunehmen 1000, 5000 bis
6000, 8000 und 10,000 Thlr. Jahre
zu 5- bis 6%.

Heinrich Müller.
Dresden, Kampstraße 2, I.

40 Thlr.

nach befinden mehr erhalt. Derjenige,
welcher einem arbeitsamen Mann, 26
Jahre alt, Professor ist, welchem die
rechten Qualitäten vor Seite stehen, irgend
eine höhere Stellung mit 20 bis 25
Thlr. monatlich Gehalt nadweisen
kann. Werthe Mr. dichtet man unter
L. W. 155, bis zum 4. Juli post
reihende Postkarte interzulagen.

im farbigen Soda-wasser-Ball-
ton im besten Zust. wie neu, völ-
lig zu verkaufen bei

Wilhelm Neumann.
Ottakruse 4.

Pferde und Wagen
2 Ponys mit feinem Geicht und dazu
passenden Wagen alles im guten Stand
ist billig zu verkaufen: große Ober-
gerichtsstraße Nr. 31, im Gewölbe.

Wagen.
Ein Amerikaner zum hohen Preis geliefert
zu sechs Personen, besitzt eine
vierstellige Säule neben 1/2 Thlr zu ver-
kaufen: große Obergerichtsstraße Nr. 31, im
Gewölbe.

Garten-Restauracion
Ecke der Löbauer u. Bahnhofstr.
Vorzügl. Eisenscheite,
frischer Pöfelsbraten,
Bairisch, Lager- u. einfach
Bier auf Eis empfiehlt ergebnis
U. M. Egerland.

Utensilien
in einem Atelier- und Handelsgeschäft
als Produkten und Tafelwaren u. s. w.
werden gezeigt. Preise der sind bis
Dienstag, den 29. Juni Abend in der
Gasse unter C. D. 500. schätzungsweise
niedrig zu legen.

Ein junger Schreiber
findet dauernde Aufnahme unter be-
scheidenen Ansprüchen, welche längere
Zeit bei einem Arbeitsamt mit gutem
Erfolg gearbeitet hat. Abschinenarbeit von
Herrn Hampel, Ammonstr. 26, 2.

Altes Zimmer
taut zum besten Preise am See 9.
F. Rietzschel.

3—500 Thlr.
werden gegen mindermaßige hypothe-
tische Sicherheit sofort abzahlt. Nur
Kosten zu vermeiden werden mit Selbst-
bereicher gebeten ac. Adressen unter
S. L. J. in der Erkelstraße 2. Witter-
scher zu überzeugen.

Medicinal Practicus
W. Lenk
wehnt jetzt Schicksstraße 5, 2. Et. Ott-
anana gr. Brückstraße 1, im 2. Hofe

Altes Zimmer
taut zum besten Preise am See 9.
F. Rietzschel.

3—500 Thlr.
werden gegen mindermaßige hypothe-
tische Sicherheit sofort abzahlt. Nur
Kosten zu vermeiden werden mit Selbst-
bereicher gebeten ac. Adressen unter
S. L. J. in der Erkelstraße 2. Witter-
scher zu überzeugen.

PIANINOS
vorzüglicher Qualität
bei mehrjähriger Garantie
zum billigsten Fabrikpreis
im Depot Rücknitzstraße 15.

Habt Acht!
Bezauf Aufgabe einer Stockfabrik in
Riesnau sollen diezen Jahrmarkt
1000 Stück edle Regentinneren Stoffe
sehr billig verkauf werden. Stand
Neustadt Galanteriestraße lezte Büce
linie, vis-à-vis der Postkasse.

Regenmäntel
für Damen
von 4 Thaler an.

Regenmäntel
für Mädchen
von 1^{1/2} Thaler an.
empfiehlt in großer Auswahl

F. R. Seiler,
Schlesische 8 im Hotel Stadt Götha.

Capital-Gesuch.

Auf ein neues Grundstück, wel-
ches 205 Thlr. Miete bringt und
mit 3000 Volt. in der Landesversicherungsanstalt ist, werden
1200 bis 1500 Thlr. auf eine oder
6 bis 100 anselige Höfe von
einer neuen staatlichen Einrichtung
in der Stadt gestellt. Das Geld soll
in ein neues Rathaus eingesetzt werden
und so ein Rathaus gebaut werden.

Am 30. Juni Mittags 12 Uhr in der
Ges. unter A. B. 100, niederzulegen.

14. Gaseruenstr. 14.

Einst Gengewald

ersiebt die größte Ausdruck in
Bremers Hamburger Imper-
ator Havanna-Cigarren,

Gitarren-Studio,
Brieftaschen,
Notizbücher,
Papiere,
Brief-Umschläge.

Gabrißlager
in Tuchen, Buckskin,
Tricots

diesel. für Militär-Tirelli zu den
billigsten Preisen en gros et détail.

II. Islander
Matjes-Heringe
in Tonnen und ausgepackt, empfiehlt
billig Albert Herrmann,
gr. Brückstraße 11, a. a. Gold.

Superfeines Provencier Öl
100, 12 Thlr.
II. Tafelöl, a. vid. 8—10 Thlr.
Speiseöl u. vid. 65, 70
Leinöl und Rapsöl empfiehlt
Albert Herrmann,
gr. Brückstraße 11, a. a. Gold.

Gasthausverkauf
Ein in Mitte der Altstadt-Dresden
gelegenes Gasthaus mit Einfahrt und
Gesamtfläche, 20 Pferde Stallraum,
Wagenremise, starken Küchenräumen,
Gämtlichkeit neue Übergabe, soll Krank-
heit des Besitzers halb bei 4000
Thlr. Ansatz verkaufen werden. Durch
Vorbereitung steht über. Auch für Ver-
kauf ist dieses Unternehmen sehr
begünstigt nur ungern
deshalb ver-
einhalten, d.
Anwendung
uns ganz e.
die sofortig
Ausführung.

G. Mehner.
Für Taubenliebhaber.
Zwei rote ägyptische Päder und
ein paar ägyptische sind zu verkaufen;
Glatte grüne verkaufen werden.

Pferde-Verkauf.
Viele alte Arbeitspferde sind zu
verkaufen. Wer hat die Ges. 10. M.
verfügt.

50 Thlr.
werden auf 2 Mo-
nate zu leisten ge-
sucht, unter vollkommenem Sicherheit,
Dienstboten werden gebeten Adressen
unter dem Buchstaben O. P. 20. in
der Ges. 10. M. zu überlegen.

Vis-à-vis dem Japanischen Palais
holt

Albert Krüger
mit einer reichen Auswahl
Klempnerwaren seit, als: Sig-
und Bodenwänden Wasserländer
mit u. ohne Eisenschrank, Wasser-
kannen, Eimer, Wasch- u. Spül-
fässer u. s. w. Wer etwas Gutes
unter Garantie kaufen will, der
überzeugt sich.

Zeugniss.
Bei meiner Ankunft in Dresden
habe ich zufällig von der Methode des
Zerr. F. Debes, am See 22,
Hörnernau schwimmend ohne Meier
zu bestreiten. Ich habe mich darüber
jetzt an diesem Nebel Leidenden
aufmerksam gemacht, sich diesem Mann
anzurichten.

Dresden, Juni 1869.
Friederike Wolf aus Berlin,
Kottbusserstraße Nr. 31.

auch vom 1.
aus dem 2.
fünf größeren
Ellen, jähr.
Verzierung
nächsten T.
hen. Für
dasselb zu

Blumenstro-
märsche be-
zwischen zu
fragt sie
ing war.
Es ist
Publikum u.

— V
posseidenden
militärischen
nachstag an
müsste stimmen
erstlich an
bloß mehr
sonders aus
Begegnungs-
anerst, d.
besitzen se-
denn noch nic-
dung, so d.
darüber mi-
— B

— B
aus dem 1.
aus dem 2.
fünf größeren
Ellen, jähr.
Verzierung
nächsten T.
hen. Für
dasselb zu

— B
auch vom 1.
aus dem 2.
fünf größeren
Ellen, jähr.
Verz